

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 30.06.2008

33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

53.

**Curriculum
für das Masterstudium
Blasorchesterleitung
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Erlassung

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2008 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Instrumentalstudium“ über die Einrichtung des Masterstudiums Blasorchesterleitung in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für das Masterstudium
Blasorchesterleitung
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

XXX XXX Blasorchesterleitung

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
I. Qualifikationsprofil	4
II. Umfang des Studiums	4
III. Zulassungsvoraussetzungen	4
III.1. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen für Absolventen der Bachelorstudien Instrumentalstudien Blas- und Schlaginstrumente und Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik	5
III.2. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen für Absolventen des Diplomstudiums Dirigieren, sowie aller anderen fachlich in Frage kommenden und gleichwertigen Studien	5
IV. Curriculum für das Masterstudium Bläserchesterleitung	6
V. Prüfungsordnung	8
V.1. Zulassungsvoraussetzungen	8
V.2. Prüfungsprogramm Ergänzungsprüfung	8
V.3. Leistungsbeurteilungsprüfung	8
V.4. Masterarbeit	8
V.5. Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)	12
V.5.1. Die kommissionelle Masterprüfung	12
Anhang 1: Titelblatt / Anhang 2: Ehrenwörtliche Erklärung	13

Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer System
EN	Ensembleunterricht
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
Kens	Künstlerischer Ensembleunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
PF	Pflichtfach
PS	Proseminar
SE	Seminar
Sem.	Semester
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz 2002
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WSt	Wochenstunden
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

I. Qualifikationsprofil

Ziel des Masterstudiums Blesorchesterleitung an der Universität Mozarteum Salzburg ist es den Studierenden eine moderne, umfangreiche, praxisnahe, fundierte und weiterführende Ausbildung auf dem Gebiet der Blesorchesterleitung zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt des Masterstudiums Blesorchesterleitung stehen der Erwerb von künstlerisch-praktischem und theoretisch fundiertem Wissen und dessen Anwendung in der Praxis.

Das Masterstudium befähigt die Absolventen zur künstlerischen Leitung musikalischer Ensembles aller Arten, wobei die Leitung von Bläserensembles und -orchestern einen besonderen Schwerpunkt der Ausbildung bildet. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Ausbildung im Bereich Instrumentation und Arrangement. Mit erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums Blesorchesterleitung hat der Studierende unter anderem die Fähigkeit erworben Ensembles aller Art, insbesondere Bläserensembles- und Blesorchester, zu leiten und für Bläserensembles und -orchester zu arrangieren.

Berufsfelder / Tätigkeitsfelder

- Leitung von Blesorchestern
- Leitung von Ensembles
- Arrangeur für Bläserensembles und Blesorchester
- Lehrer für Blesorchester- und/oder Ensembleleitung

Ausbildungsnahe Berufsfelder

- Musikmanagement
- Tonträgerindustrie
- Verlagswesen

II. Umfang des Studiums

Die Studiendauer des Masterstudiums Blesorchesterleitung beträgt vier Semester. Der damit verbundene Arbeitsaufwand entspricht 120 ECTS.

Das Masterstudium Blesorchesterleitung ist ein Präsenzstudium.

III. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Blesorchesterleitung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 5 UG 2002).

Als fachlich einschlägige Bachelorstudien sind jedenfalls das Bachelorstudium Instrumentalstudium Blas- und Schlaginstrumente, das Diplomstudium Dirigieren, das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik der Universität Mozarteum Salzburg zu werten.

Über die Gleichwertigkeit anderer Studien entscheidet der Studiendirektor der Universität Mozarteum Salzburg (Monokratisches Organ gem. § 19 Abs. 2 Z2 UG 2002) bzw. die von ihm damit beauftragten Personen der Universität Mozarteum Salzburg.

Für hausinterne Bachelor-Absolventen (incl. IGP-Absolventen Feldkirch) gilt: Wird die Bachelor-Prüfung mit der Gesamtnote „ausgezeichnet“ abgeschlossen, ist der Absolvent automatisch berechtigt, in das Masterstudium einzutreten wenn zusätzlich die Voraussetzungen in Pkt. III.1. erfüllt sind. Ist die Gesamtnote nicht „ausgezeichnet“ und/oder kann der Nachweis gemäß Pkt. III.1. nicht erbracht werden, ist in jedem Fall eine Ergänzungsprüfung zu leisten, in der die Kommission entscheidet, ob der Studierende dem Rektorat zum Eintritt in das Masterstudium vorgeschlagen wird.

Für Bewerber, die ihre Bachelorprüfung an einer anderen Universität oder Hochschule absolviert haben, ist eine Ergänzungsprüfung obligat. Dies gilt auch für Absolventen einer anderen österreichischen Musikuniversität.

Die Ergänzungsprüfungen haben das Niveau des Bachelorabschlusses.

III.1. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzung für Absolventen der Bachelorsstudien Instrumentalstudium Blas- und Schlaginstrumente und Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik:

Nachweis der positiven Absolvierung der in den Curricula dieser Bachelorstudien ausgewiesenen Module / Schwerpunktwahlfächer Blasorchesterleitung. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so ist eine entsprechende Ergänzungsprüfung, die dem Nachweis der Kenntnisse auf dem Gebiet der Blasorchesterleitung dient, vor Beginn des Masterstudiums Blasorchesterleitung abzulegen.

III.2. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzung für Absolventen des Diplomstudiums Dirigieren, sowie aller anderen fachlich in Frage kommenden und gleichwertigen Studien (wie beispielsweise die Bachelorstudien Instrumentalstudien Tasteninstrumente und Streich- und Zupfinstrumente):

Absolvierung einer Ergänzungsprüfung, die dem Nachweis der Kenntnisse auf dem Gebiet der Blasorchesterleitung dient, vor Beginn des Masterstudiums Blasorchesterleitung.

III.3. Nicht-deutschsprachige Bewerber müssen den Nachweis von A2-Niveau erbringen. Den Nachweis der **Kenntnis der deutschen Sprache** haben Studierende spätestens vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen. Unabhängig davon können Sprachkenntnisse im Rahmen der Ergänzungsprüfungen am Instrument überprüft werden.

IV. Curriculum für das Masterstudium Blasorchesterleitung

Gesamtstudiedauer:	4	Semester
ECTS gesamt	120	
davon:	40	für ZKF für PF
	16	Masterarbeit

PFLICHTFÄCHER

	Typ	WSt	Sem	Gesamt stunden	ECTS- Punkte/ je Sem	ECTS gesamt
ZKF Blasorchesterleitung 1 – 4	KE	4	4	16	10	40
Klavier und Patiturspiel 1 – 4	KG	1	4	4	2	8
Instrumentation und Arrangement der Blasmusik (für Master) 1 – 4	UE	2	4	8	4	16
Perkussionspraktikum 1 – 2	KG	2	2	4	1	2
Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper (für Master) 1 - 4	UE	2	4	8	2	8
Hospitation Orchesterdirigieren 1 – 2	UE	2	2	4	2	8
Theoretische Grundlagen des Jazz und der Populärmusik 1 – 2	VO	1	2	2	1	2
Arrangement und Komposition in Jazz und Populärmusik 1 – 2	SE	1	2	2	2	4
Didaktik der Blasorchester- und Ensembleleitung (für Master) 1 - 4	PS	1	4	4	2	8
Wahlfächer						8
Masterarbeit					16	16
Summe						120

Ungeachtet anrechenbarer Orchesterpraktika können die Studierenden zusätzlich zum vorgeschriebenen Pflichtstundenausmaß zur Teilnahme an bis zu 2 Orchesterprojekten der Bläserphilharmonie Mozarteum Salzburg verpflichtet werden.

Die Pflichtlehrveranstaltungen aus dem ZKF „ZKF Blasorchesterleitung“ sind aufbauend. Voraussetzung für die Anmeldung zum ZKF ist (mit Ausnahme der ersten Stufe) die positive Absolvierung des vorhergehenden Semesters. Die zeitgleiche Belegung von zwei oder mehreren Stufen des ZKFs ist ausgeschlossen.

WAHLFÄCHERKATALOG

Die Studierenden haben Wahlfächer im Umfang von 8 ECTS positiv zu absolvieren. Es wird empfohlen entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Interessen des Studierenden, thematisch zusammenhängende Wahlfächer zu absolvieren um sich vertiefendes Wissen in einem zusätzlichen Bereich anzueignen.

	Typ	WSt	Sem	Gesamtstunden	ECTS-Punkte/je Sem
Neue Medien					
Arbeiten mit Sequenzerprogrammen 1	VU	2	1	2	2
Grundlagen der Tontechnik	PS	1	1	1	1
Notation am Computer	VO	1	1	1	1
Notation am Computer	UE	1	1	1	1
Tonstudioteknik	SE	2	1	2	2
Synthesizerprogrammierung	SE	2	1	2	2
Web Design Grundlagen 1- 2	PS	1	2	2	1
Arrangieren mit dem Computer	SE	1	1	1	1
Computer und Elektronik in der Populärmusik	SE	1	1	1	1

Musikwissenschaften					
Wechselwirkung der Künste	VO	2	1	2	2
Schreiben über Musik: Werkeinführung und Musikkritik	UE	2	1	2	2
Ausgewählte Kapitel der Musikgeschichte	VO	2	1	2	2
Seminar zur Abfassung der Masterarbeit	SE	2	1	2	
Ringvorlesung (im Rahmen der Kooperation mit der PLUS)					

Künstlerische Praxis					
Orchester Bläserphilharmonie 1 - 2	EN	3	2	6	6
Kammermusik, Bläserphilharmonie 1 - 2	EN	1	2	2	6
Orchester 1 – 2	Kens	3	2	6	3
Chorleitung (inkl. chorischer Stimmbildung)	KG	2	1	2	2

Sonstige Lehrveranstaltungen					
Rechtskunde	VO	1	1	1	1

V. Prüfungsordnung

V.1. Zulassungsvoraussetzungen

Siehe Pkt. III

V.2. Prüfungsprogramm Ergänzungsprüfung

Prüfungsteile:

Analyse und dirigentische Darstellung eines transkribierten Orchesterwerkes entsprechend dem Schwierigkeitsgrad von:

- Beethoven, L. v., Egmont-Ouvertüre / Arr. Schwarzmann, A.
- Verdi, G., La Forza del Destino (Ouvertüre) / Arr. Cesarini, F.
- Rossini, G., La Gazza Ladra (Ouvertüre) / Arr. Schwarzmann, A.
- Strauß, J., Kaiserwalzer / Arr. Schwarzmann, A.

Analyse und dirigentische Darstellung eines Originalwerkes für Blasorchester entsprechend dem Schwierigkeitsgrad von:

- Holst, G., Second Suite for Band
- Händel, G.F., Feuerwerksmusik
- Tull, Fisher A., Introit
- Mendelsohn-Bartholdy, F. v., Ouvertüre für Harmoniemusik
- Smith, Claude T., Overture on an early American Folk Hymn

Erstellung einer Transkription für Blasorchester nach Vorgabe des Prüfungssenates.

V.3. Leistungsbeurteilungsprüfung

Am Ende des zweiten Semesters haben jene Studierende, die das Basisstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert haben, zur Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden eine kommissionelle Leistungsbeurteilungsprüfung mit anschließenden Beratungsgespräch abzulegen.

V.4. Masterarbeit

Es ist eine künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit zu erstellen (§ 83 UG 2002).

Die künstlerische Masterarbeit ist eine künstlerische Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient im Hinblick auf das Studienziel des Masterstudiums Blasorchesterleitung (siehe Qualifikationsprofil) selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können (§ 51 Abs. 2 Z9 UG 2002).

Die wissenschaftliche Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, im Hinblick auf das Studienziel des Masterstudiums Blasorchesterleitung (siehe Qualifikationsprofil) wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten zu können (§ 51 Abs. 2 Z8 UG 2002).

RICHTLINIE ZUR DURCHFÜHRUNG UND DOKUMENTATION VON KÜNSTLERISCHEN MASTERARBEITEN:

Die künstlerische Masterarbeit besteht aus 2 Teilen:

- der künstlerische Teil wird als künstlerischer Auftritt im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfungen absolviert. Dieser stellt den Schwerpunkt der künstlerischen Masterarbeit dar und wird mit 80% bewertet.
- der schriftliche Teil erläutert den künstlerischen Teil und wird mit 20% bewertet.

Dieser schriftliche Teil kann in verschiedenen Formen gestaltet werden:

1) Schriftliche Arbeit

2) Lecture Recital

3) Mediale Präsentation

a) CD, DVD

b) Internetauftritt mit dokumentierten Tonbeispielen

c) Innovatives Projekt

Die Beurteilung wird durch einen Prüfungssenat vorgenommen, dem der Betreuer, der Vorsitzende und ein oder mehrere Beisitzer angehören. In allen Fällen findet ein abschließendes Gespräch von maximal 20 Minuten Dauer mit dem Prüfungssenat statt. Die Arbeit selbst wird vom Betreuer beurteilt, das Prüfungsgespräch vom Senat, wobei sich die Gesamtnote aus dem Verhältnis 80% zu 20% errechnet.

ad 1) Schriftliche Arbeit

Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein Thema in Bezug auf sein künstlerisches Programm. Das gewählte Thema ist vor Beginn der Arbeit mit Name und Unterschrift des Betreuers dem Studiendirektor im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung zur Genehmigung vorzulegen.

Die fertige Arbeit ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates wenigstens drei Wochen vor dem angesetzten Prüfungsgespräch vorzulegen.

Die Arbeit sollte mindestens 40 Seiten umfassen, exklusive Abbildungen, Notenbeispiele etc. Zitate sind kenntlich zu machen, ein Literaturverzeichnis am Ende anzufügen.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

Gliederung

- Titelblatt (siehe Anhang 1)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Fazit
- Literaturverzeichnis
- Ehrenwörtliche Erklärung (siehe Anhang 2)

Umfang: Mindestens 40 Textseiten (Schriftgröße 12: Times New Roman, 1,5 Zeilenabstand)

Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen als Anhang eingefügt werden, also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen.

Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen. In einer Defensio wird der schriftliche Teil verteidigt.

Je nach Studienrichtung behandelt die künstlerische Masterarbeit spezifische künstlerische Inhalte wie:

- Aspekte der Interpretation (Interpretationsvergleich, szenisch-dramaturgische Stück- und Rollenanalyse, musikalisch-szenische Darstellungsstile usw.)
- Analyse und biographischer Kontext von Werken aus dem künstlerischen Diplomprogramm

Ad 2) Lecture Recital

1) Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein Werk aus dem Prüfungsprogramm, welches er im Rahmen einer Präsentation im Ausmaß von 40 bis 60 Minuten vor dem Prüfungssenat spielt und dabei nach analytischen, Interpretationsvergleichenden, historischen, instrumental-technischen und/oder weiteren Gesichtspunkten erläutert.

2) Der erläuternde Teil ist in Form eines schriftlichen Konzeptes im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos zu skizzieren und dem Vorsitzenden des Prüfungssenates wenigstens drei Wochen vor der Präsentation in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. In diesem Konzept muss die Präsentation nachvollziehbar reflektiert und dokumentiert werden.

Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben.

Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, die Präsentation in Bild und Ton zu dokumentieren; diese Dokumentation wird dann dem schriftlichen Konzept zur Archivierung beigelegt.

Die im Anhang festgelegten Regeln sind zu beachten.

Ad 3) Mediale Präsentation

a) CD/DVD Produktion

Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein repräsentatives Werk aus dem Prüfungsprogramm, das er in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten aufnimmt und als CD oder als DVD mit einem erläuternden Begleitheft dem Vorsitzenden der Kommission in dreifacher Ausfertigung wenigstens drei Wochen vor dem Prüfungsgespräch vorlegt.

Das Begleitheft sollte einen Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos umfassen und das (die) aufgenommene(n) Werk(e) und/oder den Prozess der Vorbereitung und der Aufnahme selbst unter künstlerischen Gesichtspunkten näher erläutern.

Die im Anhang festgelegten Regeln sind zu beachten.

b) Internetauftritt mit dokumentierten Tonbeispielen oder

c) Innovatives Projekt

Der Studierende erarbeitet mit seinem Betreuer ein Projekt in Bezug auf sein Prüfungsprogramm in Form einer medialen Präsentation. Diese hat der Studierende auf eigene Kosten durchzuführen. Ein erläuternder Teil in Form eines schriftlichen Konzepts im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates wenigstens drei Wochen vor der Präsentation vorzulegen.

Die im Anhang festgelegten Regeln sind zu beachten.

RICHTLINIE ZUR DURCHFÜHRUNG UND DOKUMENTATION VON WISSENSCHAFTLICHEN MASTERARBEITEN:

Es gelten die Vorgaben und Ausführungen des Leitfadens zum Verfassen von Diplom- und Masterarbeiten der Abteilung für Musikwissenschaft der Universität Mozarteum Salzburg¹.

Die im Anhang festgelegten Regeln sind zu beachten.

¹ „Leitfaden zum Verfassen von Diplom- und Masterarbeiten lt. UG 2002 § 81 sowie von Diplomarbeiten laut UniStG § 61“, <http://www.moz.ac.at/intern/homepages/dokumente/13138.pdf>
Curriculum Universität Mozarteum Salzburg, Masterstudium Bläserchesterleitung

V.5. Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)

Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen

1. Die positive Absolvierung sämtlicher im Curriculum vorgesehener Lehrveranstaltungen einschließlich der Masterarbeit und
2. der kommissionellen Masterprüfung.

V.5.1. Die kommissionelle Masterprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher im Curriculum vorgesehener Lehrveranstaltungen einschließlich der Masterarbeit.

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. **Positive beurteilte interne Prüfung:**
 - Leitung einer Probe eines Bläserklangkörpers.
 - Dirigentische Darstellung (mit Klavierkorrepetition) von repräsentativen Werken aus Oper- und Orchesterliteratur entsprechend dem Schwierigkeitsgrad von:
 - Mozart, W.A., Zauberflöte
 - Puccini, G. v., La Bohème
 - Beethoven, L.v., Coriolanouvertüre
 - Mussorgski, M.v., Bilder einer Ausstellung
 - Seipenbusch, E., Schlag zu
2. dem **Kolloquium** und abschließend
3. einer **externen Prüfung** – dem öffentlichen Recital: Einem öffentlichen Auftritt als Leiter eines Blasorchesters, wobei eine selbst erstellte Transkription für Blasorchester eines genrefremden Werkes Teil des Programms sein kann. Die Spieldauer des öffentlichen Auftritts ist vorab mit dem Prüfungssenat abzustimmen.

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher im Curriculum vorgesehener Lehrveranstaltungen.

Künstlerische Masterarbeiten:

Anhang 1: Titelblatt

Eigener Name

Matrikelnummer

Titel der Arbeit

Untertitel

M A S T E R A R B E I T

Zur Erlangung des Grades

Master of Arts, MA

Universität Mozarteum Salzburg

Jahr

Studium: Vollständiger Name der Studienrichtung lt.

Studienplan

**Begutachter/in: Name des/der Begutachters/in (mit vollständigem
Amtstitel oder akademischen Grad)**

Anhang 2: Ehrenwörtliche Erklärung

Der Künstlerischen Masterarbeit ist eine *Ehrenwörtliche Erklärung* beizubinden:

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, die vorliegende Künstlerische Masterarbeit selbständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst zu haben. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ort und Datum

Unterschrift

Wissenschaftliche Masterarbeiten:

Anhang 1: Ehrenwörtliche Erklärung

Der Wissenschaftlichen Masterarbeit ist eine *Ehrenwörtliche Erklärung* beizubinden:

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, die vorliegende Masterarbeit selbständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst zu haben. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ort und Datum

Unterschrift

Anhang 2: Titelblatt

Eigener Name

Matrikelnummer

Titel der Arbeit

Untertitel

M A S T E R A R B E I T

Zur Erlangung des Grades

Master of Arts, MA

Universität Mozarteum Salzburg

Jahr

Studium: Vollständiger Name der Studienrichtung lt. Curriculum

Begutachter/in: Name des/der Begutachters/in (mit vollständigem Amtstitel oder akademischen Grad, z.B. ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.)